



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|----|-----|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sachstandsbericht 2011 für die Bezirksvertretung Lindenthal Verkehrssituation am Brauweilerweg in Köln Müngersdorf AN/0414/2010

Im März 2010 hatte die Bezirksvertretung Lindenthal beschlossen, auf dem Brauweiler Weg die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch mobile Geschwindigkeitsmessungen kontrollieren zu lassen.

Bisher konnte die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h noch nicht umgesetzt werden. Dies wird im Rahmen der Installierung des Minikreisels auf dem Brauweiler Weg durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik veranlasst.

Der Brauweiler Weg wurde aber im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten überprüft.

Nach § 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz NRW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungen nur an Gefahrenstellen vorgenommen werden. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und Einrichtungen in schutzwürdigen Bereichen, zu denen vorrangig Schulen, Kindergärten und Altenheime zählen.

Der Brauweiler Weg enthält nach Feststellung der Unfallkommission Köln keine Unfallhäufungsstelle. Außerdem befindet sich weder auf dem Brauweiler Weg noch in unmittelbarer Nähe ein schutzwürdiges Objekt (Schule, Kindergarten, Altenheim oder eine vergleichbare Einrichtung). Rechtswirksame Geschwindigkeitskontrollen können deshalb auf dem Brauweiler Weg nicht durchgeführt werden.

Gegebenenfalls ist die Polizei in der Lage, Geschwindigkeitsüberwachungen im Wege allgemeiner Verkehrskontrollen durchzuführen. Eine Kopie dieser Stellungnahme erhält deshalb das Polizeipräsidium Köln, Direktion Verkehr, Heymannstraße 22, 51373 Leverkusen, zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, die Kontrollen nach Möglichkeit vorzunehmen.

Der Verkehrsdienst hatte aber auch in der Zeit vom 09.06.2011 bis einschließlich 16.06.2011 am Brauweiler Weg eine transportable Geschwindigkeitsanzeigetafel in beiden Fahrrichtungen aufgestellt. Die einzeln angezeigten Geschwindigkeiten der gemessenen Fahrzeuge wurden für statistische Auswertungen erfasst, führten bei Übertretungen aber nicht zu den Rechtsfolgen mit Verwarngeldern bzw. Bußgeldern. Anhand der Geschwindigkeitsanzeigetafel konnte festgestellt werden, welches Verkehrsaufkommen dort herrscht und das Tempolimit von 50 km/h überschritten wurde.

Die Überschreitungen sind nachfolgend in die Bereiche bis 10 km/h, bis 20 km/h, bis 30 km/h und über 30 km/h aufgeteilt. Die Ergebnisse lauten:

In Fahrtrichtung Aachener Straße sind in der angegebenen Zeit 23.574 Fahrzeuge von der Geschwindigkeitstafel erfasst worden. Davon waren zu schnell:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| bis 10 km/h zu schnell | 1.325 Fahrzeuge |
| bis 20 km/h zu schnell | 144 Fahrzeuge |
| bis 30 km/h zu schnell | 14 Fahrzeuge |
| über 30 km/h zu schnell | 9 Fahrzeuge |

In Fahrtrichtung Lövenich sind in der angegebenen Zeit 25.269 Fahrzeuge von der Geschwindigkeitstafel erfasst worden. Dabei waren ebenfalls zu schnell:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| bis 10 km/h zu schnell | 1.622 Fahrzeuge |
| bis 20 km/h zu schnell | 203 Fahrzeuge |
| bis 30 km/h zu schnell | 31 Fahrzeuge |
| über 30 km/h zu schnell | 10 Fahrzeuge |

Die in diesem Zeitraum festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen ab 11 km/h und höher liegen bei dem hohen Verkehrsaufkommen hier eher in einem unterdurchschnittlichen Wertebereich von 0,7% bzw. 1,0 % Anteil der Verkehrsteilnehmer.